

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-6/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der oder des Kreistagsvorsitzenden

Mitteilung / Information:

Nach § 31 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 2 der Hauptsatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat der Kreistag **fünf** Vertreterinnen oder Stellvertreter (Vertretungspersonen) für die Kreistagsvorsitzende oder den -vorsitzenden zu wählen. Die Wahl der Vertretungspersonen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Eine Vereinfachung des Wahlverfahrens ist möglich, wenn sich alle Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Falle ist der offen zu fassende, einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Die Vertretungspersonen der oder des Kreistagsvorsitzenden üben sämtlich die gleiche Funktion aus und haben auch die gleiche Stellung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kreistag. Es besteht keine gesetzliche Regelung, in welcher Reihenfolge sie zur Vertretung der oder des Vorsitzenden berufen sind. Die Entscheidung über die Vertretungsfolge kann der Kreistag nach der Wahl der Stellvertreterinnen oder der Vertreter beschließen. Dabei kann er festlegen, dass die Stellvertretung in der Reihenfolge der Wahlvorschläge stattfindet (geordnet nach den höchsten Stimmenanteilen oder auch nach einer konkreten namentlichen Reihenfolge). Trifft der Kreistag keine Entscheidung, regelt der/die Kreistagsvorsitzende die Stellvertretung.

Die Wahlvorschläge sollten eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerbern enthalten.

Ein Wahlvorschlagsvordruck liegt bei. Um Rücksendung an das Kreistagsbüro bis zum **27. April 2026** wird im Interesse einer zeitlich ausreichenden Wahlvorbereitung gebeten

Der Kreisausschuss
 des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):

Anlage Wahlvorschlag

